

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6263-01

Stuttgart, 11.06.2018

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 01.09.2017
Betreff Feuersee: Planung muss Interessen von Anwohnern und Feiernden zum Ausgleich bringen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Umgestaltung von West- und Ostufer des Feuersees ist ein Projekt der Stadtentwicklungspauschale (Step), das mit einem Kostenaufwand von ca. 510.000 € im Doppelhaushalt 2018/2019 realisiert werden soll. In der Mitteilungsvorlage 561/2017 sind dazu ausführliche Informationen enthalten. Davon haben sowohl der Bezirksbeirat S-West als auch der Ausschuss für Umwelt und Technik zustimmend Kenntnis genommen.

Es trifft nicht zu, dass beabsichtigt ist das weitere Ufer im gleichen Stil umzugestalten. Nur am Südufer werden die Menschen über die großzügigen Rampen- und Treppenanlagen an die Wasserebene des Feuersees herangeführt. Es ist nicht beabsichtigt dies am Ost- oder Westufer fortzusetzen. Allein schon aus Gründen des Denkmalschutzes werden die Eingriffe in die beiden Uferbereiche gering ausfallen. Dadurch wird eine den Anwohnern entgegenkommende Gestaltung angestrebt. Grundlage dieser Neugestaltung ist die am 8. Oktober 2016 durchgeführte Bürgerwerkstatt. Die dabei entwickelten Anregungen sind überwiegend in die Umgestaltung eingeflossen. Es widerspricht deshalb der planerischen Zielsetzung, wenn der weitere Ausbau des West- und Ostufers des Feuersees ausgesetzt würde. Außerdem ist die notwendige Aufwertung dieser Bereiche durch die zuständigen Gremien bestätigt worden.

Die bereits durchgeführte Umgestaltung des Südufers findet größtenteils sehr positiven Anklang.

Das bauausführende Tiefbauamt hat mit den Planungen ein Planungsbüro eines Landschaftsarchitekten beauftragt. Zu den Planungen gehörte auch die Durchführung einer Bürgerwerkstatt, die im Jahr 2016 stattgefunden hat. Die dabei vorgetragenen Anwohnerinteressen sind in den Planungen berücksichtigt worden. Derzeit

findet die stadtinterne Abstimmung der Entwurfsplanung statt. Nach deren erfolgreichem Abschluss kann die Ausführungsplanung und im Anschluss daran die Ausschreibung der Baumaßnahme vorbereitet werden. Mit dem Baubeginn kann frühestens Mitte Mai 2019 gerechnet werden.

Durch das geänderte Ausgehverhalten findet das Leben immer öfter im öffentlichen Raum statt, beispielsweise in Außengastronomie oder auf den öffentlichen Flächen. Damit verbunden ist die Belastung der Anwohnerschaft durch Lärm und Verschmutzung. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, wird eine effektive Überwachung des öffentlichen Raumes und eine konsequente Ahndung von Störungen durch Polizei und städtischen Vollzugsdienst angestrebt.

Die besondere Atmosphäre und das Ambiente des umgestalteten Ufers des Feuersees hat bedauerlicherweise auch negative Einflüsse durch Lärmbelästigungen und Vermüllung. Die Polizei und der städtische Vollzugsdienst werden deshalb den Bereich des Feuersees in das Streifenprogramm aufnehmen und vornehmlich an den Wochenenden Präsenz zeigen, um bereits präventiv Ordnungsstörungen vorzubeugen. Dadurch soll sowohl die Belästigung der Anwohner durch übermäßigen Lärm als auch die Vermüllung unterbunden werden. Außerdem ist eine Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung in verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Medien angedacht.

Durch die bei den Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 im Rahmen der Aktion „Saubere Stadt“ bewilligten zusätzlichen 12 Stellen für den städtischen Vollzugsdienst soll auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung verbessert werden. Der Feuersee mit seinen überwiegend der Aufenthaltsfunktion dienenden Anlagen wird in das Konzept für die innerstädtischen Fußgängerzonen mit einbezogen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>